

## **Stellungnahme zu Antwort RR auf EA 111-355**

### **„Schädliche Einflüsse von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt**

Der Regierungsrat hat die Anfrage zu den schädlichen Einflüssen von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt unvollständig und vor allem ausweichend und mutlos beantwortet. Angesichts der politischen Brisanz dieses Themas beurteile ich die Leistung insgesamt als schwach.

Er versteckt sich hinter Vorschriften des Bundes (NISV), wohl wissend, dass der Vollzug und damit die Bewilligung und Kontrolle von Mobilfunkantennen bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Das hat kürzlich auch der Bundesrat öffentlich klargestellt. Es liegt einzig am Regierungsrat, ob er der betroffenen Bevölkerung weiterhin die gesetzliche Einsprachemöglichkeit gegen Mobilfunkantennen mit sogenannten Bagatellbewilligungen verwehrt oder nicht. Ich bezweifle zudem, dass es für dieses Vorgehen eine gesetzliche Grundlage gibt.

Andere Kantone setzen sich mit diesem Thema ernsthaft auseinander und es gibt Signale, dass der Kt. Fribourg die Bagatellbewilligungen abschaffen wird.

Bedenklich ist auch, dass hauptsächlich von der Seite des BAFU abgeschrieben wurde und man dabei „Fake News“ verbreitet. Beim Vergleich der Anlagegrenzwerte wurden Äpfel mit Birnen verglichen (Verweis Tabelle [www.funkstrahlung.ch](http://www.funkstrahlung.ch) ).

Einziges Lob verdient die detailreiche Auflistung aller aktuellen Standorte von 5G-Mobilfunkanlagen im Kanton. Es wäre wünschenswert, diese weiterhin nachzuführen und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Die Bereitschaft, die Historie zu recherchieren und eine seriöse Prognose zu erstellen, fehlte gänzlich.

Zudem wurde keine Auskunft darüber gegeben, welche Gebäude und Grundstücke des Kantons einträglich an Mobilfunkanbieter für ihre Antennen vermietet werden. Offensichtlich scheut sich die Regierung, ihre diesbezüglichen Interessenkonflikte offen zu legen.

Mit der Frage nach den Haftungsrisiken erscheint die Antwort der Regierung geradezu naiv. Versicherungskonzerne schliessen die gesundheitlichen Risiken von Funkstrahlung in ihren AGBs aus, der Rückversicherer Swiss Re hat den Mobilfunk in die höchste Risikokategorie eingestuft und versichert dies nicht mehr.

Eine fundierte politische Anfrage wurde lediglich so behandelt, als wäre es ein Rekurs gegen Mobilfunkantennen, den es pauschal abzuschmettern gilt, unbesehen der politischen Tragweite.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin Grüne